

Sehr geehrter Newsletter-Empfänger,

die GFG Bayern beim Bayerischen Landeskriminalamt hat ihren Jahresbericht (Lagebild) für das Jahr 2010 herausgegeben. Der Bericht enthält - wie auch schon die Jahre zuvor - anschauliche Statistiken sowie einige neue und interessante Fallbeispiele und auch Urteile, die für die Arbeit des Geldwäschebeauftragten zur Erkennung neuer Typologien hilfreich sind.

Da dieser Bericht nur Verpflichteten zur Verfügung gestellt werden darf, ist mir leider eine Verlinkung bzw. Veröffentlichung nicht gestattet.

Der Bericht wurde bereits über die jeweiligen Verbände/Berufskammern den Verpflichteten zur Verfügung gestellt.

Wer außerhalb dieses Bezieherkreises den Bericht erhalten möchte und Verpflichteter nach dem GwG ist, kann dies erreichen, indem er sich unter Angabe seiner geschäftlichen E-Mail Adresse direkt an die [GFG Bayern](#) wendet; zum Nachweis des berechtigten Interesses ist hierzu eine E-Mail-Adresse eines Instituts/eines Verbandes oder einer Kanzlei etc. erforderlich.

Ein Versand an private Email-Adressen erfolgt nicht.

Weitere sonstige Informationen zum Thema Geldwäsche finden Sie wie immer auf meiner Webseite <http://www.anti-geldwaesche.de/>.

Ich wünsche Ihnen noch eine schöne Restarbeitswoche.

Ihr

Achim Diergarten

